



*Ein herzliches Dankeschön für die  
gute Zusammenarbeit!*

*Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir eine  
besinnliche Weihnachtszeit, ein schönes Fest und  
einen guten Start ins Jahr 2020!*

*Bgm. Kurt Wallner  
Landesvorsitzender*

*Mag. (FH) Michael Leitgeb  
Landesgeschäftsführer*

*Mag.<sup>a</sup> Jennifer Pinno-Rath  
Referentin*

*Mag. Philipp Feichtgraber  
Referent*

*Sieglinde Fink  
Assistentin*



---

# STÄDTEBUND AKTUELL

---

## FACHAUSSCHUSS FÜR PERSONAL



**Am 5. November fand die Fachausschuss-Sitzung für Personal im Mediacenter Graz statt.**

Mag<sup>a</sup> Bogensberger von der Quantum Unternehmensberatung GmbH erklärte zusammen mit Mag. Klewan in einem sehr aufschlussreichen

Vortrag die Personalrückstellungen im Zusammenhang mit der VRV 2015. So konnten insbesondere Probleme bei der Berechnung von Urlaubs- und Jubiläumsgeldrückstellungen gelöst werden. In einem weiteren Vortrag stellte HR Dr. Kindermann gemeinsam mit seinem Team den „Dienstpostenplan NEU“ vor.

Die Power-Point-Präsentation können bei uns in der Landesgruppe angefordert werden - Mitglieder des Personalausschusses haben sie schon übermittelt bekommen.

---

## FACHAUSSCHUSS FÜR PFLICHTSCHULEN UND KINDERBETREUUNG



**Der Fachausschuss für Pflichtschulen und Kinderbetreuung der Landesgruppe Steiermark tagte erfolgreich in Graz.**

Zahlreiche interessierte Teilnehmer/innen diskutierten beim Fachausschuss Pflichtschu-

len und Kinderbetreuung am 07. November 2019 im Medienzentrum Steiermark über die umfangreichen Tagesordnungspunkte: Vom Bildungsinvestitionsgesetz über den schulärztlichen Dienst bis zur Digitalisierung an Pflichtschulen reichten die Themen.

Zwei interessante Vorträge rundeten das Programm ab: Mag<sup>a</sup> Eva Stuhlpfarrer stellte die unter ihrer Leitung stehende Abteilung „Schulorganisation Pflichtschulen“ der neu geschaffenen Bildungsdirektion Steiermark vor.

Hofrätin Mag<sup>a</sup> Regine Draschbacher aus der Abteilung 6 des Amtes der Stmk. Landesregierung informierte über das neue Steiermärkische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz – nähere Informationen dazu finden Sie in der Rubrik „Recht & Finanzen“.

## AKTUELLE DATEN UND MITGLIEDER

Willkommen
Landesgruppe
FA für Rechtsangelegenheiten
FA für Pflichtschulen & Kinderbetreuung
FA für Personal
FA für Finanzen

### ***Fachausschüsse, Sitzungen, Einladung, Nominierungen***

Die Landesgruppe hat folgende Fachausschüsse installiert:

#### **Fachausschuss für Personal:**

Vorsitzender Mag. Bernhard Wiltschnigg

#### **Fachausschuss für Pflichtschulen und Kinderbetreuung:**

Vorsitzender DI Günter Fürntratt

#### **Fachausschuss für Finanzen:**

Vorsitzender Fin.Dir. Mag. Michael Walchshofer

#### **Rechtsausschuss:**

Vorsitzender Dr. Alfred Moser

Diese Fachausschüsse tagen in unregelmäßigen Abständen. Von Anfang an haben wir uns dazu entschlossen, die Einladungen sowie die Protokolle diverser Fachausschuss-Sitzungen an alle Bürgermeister/innen in den Mitgliedsgemeinden auszusenden, damit die Mitarbeiter/innen in den Mitgliedsgemeinden immer über die Inhalte und Diskussionen informiert sind.

Von den Mitgliedsgemeinden wurden Vertreter/innen in die Ausschüsse nominiert - diese sind auf unserer Homepage ersichtlich. Da eine Nominierung jederzeit möglich ist, können Sie interessierte Mitarbeiter/innen für in einen Fachausschuss auch jederzeit nennen.

### ***Aktuelle Namen und E-Mail-Adressen von Mitgliedsgemeinden, Ausschuss-Mitgliedern etc.***

Wir versuchen, unsere Mail-Adressen aktuell zu halten. Teilweise werden Benachrichtigungen für Gemeinden an die offizielle Gemeindeadresse, tw. aber auch an die Bürgermeister/innen-Adresse versandt. Ausschuss-Mitglieder erhalten - wenn nicht anders gewünscht - ihre Mails personalisiert. Auch hier können Sie uns gerne jederzeit mitteilen, wenn Sie eine andere E-Mail-Adresse aktivieren wollen bzw. wenn sich eine Änderung ergeben hat.

Bei Änderung der handelnden Personen oder Mailadressen ersuchen wir um Bekanntgabe, damit wir unsere Datenbank aktualisieren können.

---

## RECHT & FINANZEN

---

### **STEIERMÄRKISCHES KINDERBILDUNGS- UND -BETREUUNGSGESETZ**



***Nach langen Verhandlungen wurde das neue Steiermärkische Kinderbildungs- und betreuungsgesetz beschlossen.***

Am 15. Oktober 2019 wurden das neue Steiermärkische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2019 (StKBBG) sowie das Steiermärkische Kinderbetreuungsförderungsgesetz 2019 (StKBFG) beschlossen. Beide Gesetze sind für die Gemeinden als Träger der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen von großer Relevanz. Daher wurden diese beim Fachausschuss für Pflichtschulen und Kinderbetreuung der Landesgruppe umfassend präsentiert und diskutiert.

Die wichtigsten Neuerungen betreffen vor allem die flexibilisierte Nachmittagsbetreuung sowie die verpflichtenden Leitungsfreistellung:

Die **neugestaltete Nachmittagsbetreuung** ermöglicht eine flexiblere Betreuung von Kindern verschiedener Altersgruppen in den Räumen der Kinderbetreuungseinrichtung im Anschluss an die Öffnungszeit von Halbtagsbetrieben, ohne dass eine Ganztagsgruppe geführt werden muss. Dies ist

als „Pilotphase“ für die Kinderbetreuungsjahre 2020/2021 und 2021/2022 vorgesehen und wird vom Land Steiermark gefördert.

Die **verpflichtende Freistellung der Leitung** von der Gruppenführung wurde in folgendem Ausmaß eingeführt: Pro Halbtagsgruppe mindestens zwei Wochenstunden, pro Ganztags- und erweiterter Ganztagsgruppe mindestens vier Wochenstunden. Hier ist ebenfalls eine Förderung durch das Land Steiermark vorgesehen, in der Höhe von 100 Euro monatlich pro Halbtagsgruppe sowie 200 Euro monatlich pro Ganztags- und erweiterter Ganztagsgruppe.

Weitere Neuerungen beziehen sich unter anderem auf **Erleichterungen für die Erhalter** der Einrichtungen, insbesondere bei der Nutzung von personellen und räumlichen Ressourcen. So ist etwa die gemeinsame Leitung von mehreren Arten von Einrichtungen (bei gleichem Erhalter und gleicher Betriebsform) möglich. Wenn glaubhaft kein/e geeignete/r Bewerber/in für die Leitung mit mindestens zweijähriger Verwendung im einschlägigen Fachdienst zur Verfügung steht, kann auf Antrag des Erhalters die Unterschreitung dieser Frist bewilligt werden. Des Weiteren ist keine Hortzusatzausbildung für Kindergartenpädagogen/innen in alterserweiterten Gruppen mehr erforderlich.

[Zum Gesetzestext StKBGG 2019](#)

[Zum Gesetzestext StKBFG 2019](#)

---

## NOVELLE ZUR STEIERMÄRKISCHEN GEMEINDEORDNUNG

<b>Steiermärkische Gemeindeordnung 1967</b>
---

*Aufgrund eines formalen Fehlers musste die Novelle zur Steiermärkischen Gemeindeordnung nochmals beschlossen werden.*

Die neuerliche Beschlussfassung wurde zum Anlass genommen, einige Redaktionsversehen zu berichtigen und noch kleinere Änderungen vorzunehmen. So wurde beispielsweise die Vorgehensweise bei Übermittlungen von Verhandlungsschriften über Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse geändert. Eine Übermittlung „in jeder technisch möglichen Weise“ ist nicht mehr erlaubt. Ist mangels eines Gemeinderatsbeschlusses eine elektronische Einsichtnahme nicht möglich, so sind die Ausfertigungen der Verhandlungsschrift den anspruchsberechtigten Fraktionsvorsitzenden postalisch, mit dem ausdrücklichen Hinweis auf Vertraulichkeit zu übermitteln.

**Zudem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Verordnungen, mit denen Beschlussrechte vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand übertragen werden, neu zu beschließen sind. Grund dafür sind die Änderungen im Haushaltsrecht und die deswegen notwendig gewesenen Anpassungen in den Wirkungskreisen der der Gemeindeorgane. Die Übergangsbestimmungen gelten nur mehr für das Haushaltsjahr 2019 und es wird daher empfohlen in den nächsten Gemeinderatssitzungen neue Übertragungsverordnungen zu beschließen.**

[Neuerungen der GemO](#)

---

## NEUE SCHWELLENWERTE FÜR AUFTRAGSVERGABEVERFAHREN

**Ab dem 1.1.2020 treten neue Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren in Kraft.**

Diese werden voraussichtlich für die Jahre 2020 und 2021 gelten und sind im Vergleich zu den aktuell geltenden Werten - wie bereits im Oktober 2019 von der Europäischen Kommission vorangekündigt - deutlich gesunken.

Die Schwellenwerte sind in den EU-Vergaberichtlinien festgelegt und werden alle zwei Jahre durch die EU überprüft und im Regelfall auch angepasst. Da dies zuletzt am 01.01.2018 geschah, war mit einer Änderung der Werte bis zum Jahresende zu rechnen.



<b>Schwellenwerte</b>	<b>ab 1.1.2020</b>	<b>derzeit</b>
Baufträge	5.350.000 EUR	5.548.000 EUR
Konzessionen	5.350.000 EUR	5.548.000 EUR
Dienst- und Lieferaufträge sonstiger öffentlicher Auftraggeber	214.000 EUR	221.000 EUR
Dienst- und Lieferaufträge oberer und oberster Behörden (zentraler öffentlicher Auftraggeber iSd Anhang III BVergG 2018)	139.000 EUR	144.000 EUR
Dienst- und Lieferaufträge von Sektorenauftraggeberin	428.000 EUR	443.000 EUR
Dienst- und Lieferaufträge im Verteidigungsbereich	428.000 EUR	443.000 EUR

Die österreichische Schwellenwertverordnung bleibt weiterhin bis 31.12.2020 in Kraft und ermöglicht eine direkte Vergabe im Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich bis zu einem Auftragswert in Höhe von EUR 100.000,-.

## **STMK. WOHNBAUFÖRDERUNGSGSETZ - EINKOMMENSRENZENVERORDNUNG**

### ***Anpassung der Einkommensgrenzen für die Wohnbauförderungen verlautbart***

Im Landesgesetzblatt Nr. 76 vom 7.10.2019 wurden die in § 2 Z 12 Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz 1993 festgesetzten Beträge wie folgt angepasst:

Beträge laut Stmk. WFG 1993	Beträge nach Index-Anpassung
30.000 Euro	40.800 Euro
34.000 Euro	46.300 Euro
4.000 Euro	5.400 Euro
800 Euro	1.080 Euro

Die dazugehörige Durchführungsverordnung wurde ebenfalls im Landesgesetzblatt geändert - Nr. 77/2019. Die letzte Anpassung erfolgte schon 2008.

## **RECHT AUF ELEKTRONISCHEN VERKEHR**



***Ab 1.1.2020 tritt das Recht auf elektronischen Verkehr mit Behörden gemäß § 1a E-Government-Gesetz in Kraft.***

Jedermann hat ab diesem Zeitpunkt in den **Angelegenheiten, die in Gesetzgebung Bundessache sind**, das Recht auf elektronischen Verkehr mit den Gerichten und den Verwaltungsbehörden.

Umfasst ist davon jegliche Kommunikation mit den Behörden. Wenn der Adressat bei einem elektronischen Zustelldienst angemeldet ist, ist die Zustellung elektronisch vorzunehmen. Ausgenommen sind Angelegenheiten, die nicht geeignet sind, elektronisch besorgt zu werden, wie beispielsweise die Ausstellung eines Reisepasses. Für Unternehmen gilt die Verpflichtung, am System der elektronischen Zustellung gerichtlicher und behördlicher Schriftstücke teilzunehmen.

### **INFO Österreichischer Städtebund**

## **STEIERMÄRKISCHES WEB-ZUGANGS-GESETZ**

***Mit 1. Juli 2019 ist das Stmk. Web-Zugangs-Gesetz (StWZG) in Kraft getreten.***

Das StWZG regelt den Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen des Landes Steiermark, der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der durch Landesgesetz eingerichteten Selbstverwaltungskörper und der sonstigen durch Landesgesetz eingerichteten juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Websites und mobile Anwendungen dieser sind barrierefrei, d.h. wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust, zu gestalten. Auf den Websites ist eine diesbezügliche Erklärung zur Barrierefreiheit zu veröffentlichen.

Das Gesetz ist gestaffelt anzuwenden auf

1. Websites, die am 23. September 2018 noch nicht veröffentlicht wurden, seit dem 23.09.2019
2. Websites, die am 23. September 2018 bereits veröffentlicht waren, ab dem 23.09.2020
3. mobile Anwendungen ab dem 23.06.2021

[Steiermärkisches Web-Zugangs-Gesetz](#)

---

## **STEIERMÄRKISCHE BAU- UND RAUMORDNUNG**

***In der Landtagssitzung am 12.11.2019 wurden die Novellen des Steiermärkischen Baugesetzes und des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes beschlossen.***

Im Rahmen der Baugesetznovelle wurde der innergemeindliche Instanzenzug im Bauverfahren abgeschafft. Weitere wesentliche Inhalte sind die Regelungen hinsichtlich der Bodenversiegelung, die Umgestaltung der Bestimmung über die Grundabtretung für öffentliche Verkehrsflächen und der Ersatz des Anzeigeverfahrens durch ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren.

In der Raumordnung wurde unter anderem die Möglichkeit geschaffen ein vereinfachtes Verfahren bei geringfügigen Änderungen eines örtlichen Entwicklungskonzeptes durchzuführen. Des Weiteren erfolgen Klarstellungen und teilweise auch Verschärfungen der Einkaufszentrenregelungen, um vor allem Rechtsunsicherheiten zu beseitigen.

Die wichtigen Bereiche Baulandmobilität, Bodenpolitik und Geruchsbelastung aus Tierhaltungsbetrieben konnten vor der Landtagswahl trotz intensiver Beratungen leider nicht mehr einer abschließenden Neuregelung zugeführt werden, sollen aber in der folgenden Gesetzgebungsperiode rasch weiterverhandelt werden.

[Zum Gesetzestext Bauordnung \(in der Fassung des Landtagsbeschlusses\)](#)

[Zum Gesetzestext Raumordnung \(in der Fassung des Landtagsbeschlusses\)](#)

[Info Neuerungen Bau- und Raumordnung](#)

---

## **NATIONALE ROMA KONTAKTSTELLE IM BUNDESKANZLERAMT**



***Die Kontaktstelle stellt Informationen für politische und rechtliche Maßnahmen in Österreich zur Integration der Roma zur Verfügung.***

Eingerichtet wurde die Kontaktstelle aufgrund einer Initiative der Europäischen Kommission. Der Aufgabenbereich umfasst unter anderem die Koordination der österreichischen Roma Strategie, Führung der Roma Dialogplattform, Bekämpfung von Diskriminierung und Antiziganismus.

[Weitere Informationen](#)

---

---

# KOMMUNALES LOBBYING

---

## WASSERINFRASTRUKTUR BRAUCHT KLARHEIT



### ***Wie haben Gemeinden ihre Wasserinfrastruktur rechtlich und wirtschaftlich im Griff?***

Die neuen Bilanzierungsvorschriften für Gemeinden fördern eine Vielzahl unbeantworteter Fragen im Bereich der Wasserinfrastruktur zutage. Denn wer seine Wasserinfrastrukturanlagen korrekt in eine Bilanz übernehmen will, sieht sich mit einer Reihe an notwendigen Erhebungs- und Dokumentationsmaßnahmen konfrontiert.

Die Veranstaltung „Wasserinfrastruktur braucht Klarheit“, welche am 03. Oktober 2019 am Grazer Flughafen auf Einladung des ZT:Forums stattfand, bot die ideale Gelegenheit, um sich über die wichtigsten Fragen zu informieren: Wie überprüfe ich als Gemeinde die rechtliche Basis meiner Wasser- und Abwasserentsorgung? Und wie bewerte ich meine Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen in der Bilanz?

### Weitere Informationen zur Veranstaltung

---

## FRAUEN FÜHREN UND GESTALTEN

### ***2. Teil des Lehrgangs der FELIN\_female leaders initiative startet im Jänner 2020***

Der Lehrgang richtet sich an gesellschaftspolitisch interessierte Frauen, die Verantwortung in Führungspositionen in der Politik und Verwaltung, Zivilgesellschaft oder Interessensvertretungen übernehmen wollen oder das bereits tun: Bürgermeisterinnen, Vizebürgermeisterinnen, Gemeinderätinnen, Frauen in der Verwaltung oder mit Funktionen in zivilgesellschaftlichen Organisationen usw.

In 8 Modulen plus einer Auftakt- und Abschlussveranstaltung wird den Teilnehmerinnen das notwendige Rüstzeug für ihre Aufgaben von renommierten Fachexpertinnen vermittelt. Die Überleitung zur Praxis findet im Rahmen von Kamingsgesprächen („Begegnungen Schaffen“) und im Austausch miteinander statt.

### Folder zum Lehrgang.

---

## „SCHLUSS MIT HÜTTELDORF“

### ***Baulandmobilisierung als Instrument gegen Zersiedelung***

Die Ziviltechnikerkammer hat zwei gleichlautende Veranstaltungen - in Leoben und Graz organisiert, die sich mit dem Thema Baulandmobilisierung beschäftigten.



Die Situation ist paradox: Es gibt eine Vielzahl an gewidmeten und erschlossenen Grundstücken, die jahrelang nicht bebaut werden. Gleichzeitig reißt der Wunsch nach immer neuen Baulandwidmungen und damit einer weiteren Zersiedelung nicht ab.

Die beiden Veranstaltungen zeigten Wege auf, diesen Problemen zu begegnen.

[Info über die Veranstaltung](#)

---

## MAGAZIN

---

### LOGO UND FRIENDS



#### *Logo-Jugendmanagement hat ein neues Service*

Unter dem Titel Logo und Friends verbirgt sich ein großartiges Angebot für die Jugend. Mit AMS, Jugendanwalt, Frauengesundheitszentrum, Institut für Familienfragen, ISOP, mafalda, Jugendstreetwork und anderen hat das Logo von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12 - 16 Uhr für Jugendliche Beratungsmöglichkeiten zu den einzelnen Themenschwerpunkten. Hier können die Jugendlichen direkt hinkommen und Erstberatung in Anspruch nehmen.

[Zur Homepage](#)

---

### ZUKUNFTSGEMEINDEN



#### *Land und Volksbildungswerk prämierten „Zukunftsgemeinden“, die mit ihren Projekten das Miteinander fördern.*

Eine Zentrale für alle Vereine war das eingereichte Siegerprojekt von Knittelfeld, Feldbach bewarb sich mit dem Bürgerbeteiligungsprozess „Miteinander leben in Feldbach“ und wurde damit Zweiter. Den dritten Platz teilten sich Fehring mit „Chor oafach g’sungan“ und „Schlösser singen“ und Gleisdorf mit den vielen Bausteinen, die fast alle Lebenssituationen umfassen.

Wir gratulieren allen sehr herzlich!



## WORKSHOP „DSGVO UND KOMMUNALER DATENSCHUTZ“

**Am 10. und 11. Oktober 2019 fand in Hall in Tirol der erste Workshop zum Thema Datenschutz des Österreichischen Städtebundes statt.**

Bei dieser 2-tägigen Veranstaltung fanden sich sowohl neue Themen für IT- und Digitalisierungsexperten als auch für New-Comer in diesem Bereich. Die Vorträge und die inhaltliche Gestaltung der Veranstaltung wurde von Dr. Christof Tschohl als wissenschaftlicher Leiter und seinem Team vom Research Institute durchgeführt.

Die Themen umfassten Auskunftsbefehren, Amtshilfeansuchen, melderechtliche Angelegenheiten, intelligente Wasserzähler und viele andere für Gemeinden und Städte relevante Bereiche. Bei anspruchsvollen Diskussionen konnten Erfahrungen ausgetauscht und neue Lösungswege entwickelt werden.

---

## GEMEINSAM STARK FÜR KINDER



### **Neuer Newsletter**

Das Projekt GEMEINSAM STARK FÜR KINDER informiert in seinem neuen Newsletter über den aktuellen Stand.

[Zum Newsletter](#)

---

## GKK INFORMIERT ÜBER FOTOS FÜR E-CARD



### **Seit Oktober stellt GKK E-CARDS mit Fotos aus**

Auf der GKK Homepage sind alle relevanten Informationen veröffentlicht: [www.chipkarte.at/foto](http://www.chipkarte.at/foto)

In Kürze wird auch der Foto-Sofort-Check zur Verfügung stehen, mit dem individuell überprüft werden kann, ob aktuell ein Foto aus einem Dokument für die neue e-card verfügbar ist. Ebenso werden zeitnah zum 1.1.2020 auf der o.a. Seite auch alle Foto-Registrierungsstellen veröffentlicht. Die Abgabe von Fotos für die e-card bei den Registrierungsstellen ist ab 1.1.2020 möglich.

Die GKK hat bereits mit der Akquise der Gemeinden begonnen und auf der Partnerseite <https://www.kommunalnet.at/e-card> alle relevanten Informationen für die Gemeinden veröffentlicht. Dort werden auch ein Schulungshandbuch und ein e-learning-Tool zur Verfügung stehen. Ab Ende November werden die angemeldeten Gemeinden kostenlos Folder, Plakate und sonstige PR-Materialien (Basisartikel, Banner, Inserat,...) erhalten.

---

## STATISTISCHEN VERPFLICHTUNGEN AUS DEM BVERGG 2018

### **Rundschreiben soll Begriffe erläutern**

Im Rundschreiben des BMVRDJ werden Begriffe für die statistische Verpflichtung aus dem BVerGG erläutert. Somit soll eine leichtere Handhabung ermöglicht werden. Inwiefern dies damit gelungen ist, bleibt dahingestellt. Diese Verpflichtungen werden bis spätestens Februar 2020 auf die Auftraggeber zukommen.

[Zum Rundschreiben](#)

---

## 2020 STARKES JAHR FÜR NEUE REISEPÄSSE

***Eine Million Reisepässe verlieren im Jahr 2020 ihre Gültigkeit - rechtzeitiges Beantragen spart Zeit!***

Das sind deutlich mehr als in einem durchschnittlichen Jahr. Vor allem in den Monaten März bis Juli 2020 wird es zu einem erhöhten Andrang in den Passämtern kommen. Wenn Sie als Gelegenheit haben, sollten Sie darauf hinweisen, dass es unter Umständen zu längeren Wartezeiten kommen kann.

### Informationen zur Neuausstellung eines Reisepasses

---

## BREITBAND STEIERMARK - NEUE CALLS AUF BUNDESEBENE

***6. Ausschreibung der beiden Bundes-Breitbandförderungsprogramme „Access“ und „Backhaul“ sowie die 11. und 12. Ausschreibung des Bundes-Breitbandförderungsprogrammes „Leerrohr“ seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und der FFG wurden offiziell gestartet.***

Die steirischen Anteile dieser Calls setzen sich wie folgt zusammen:

<b>BBA2020 Access 6. Ausschreibung:</b>	13,48 Mio. Euro (Bundesmittel)	<b>– 65% Förderung für FFTH und 50% für andere Ausbauarten möglich!</b>
Ausschreibungsbeginn:	2. Dezember 2019, 12.00 Uhr	
Ausschreibungsende:	27. März 2020, 12.00 Uhr	
<b>BBA2020 Backhaul 6. Ausschreibung:</b>	1,93 MIO Euro (Bundesmittel)	<b>– 50% Förderung möglich!</b>
Ausschreibungsbeginn:	2. Dezember 2019, 12.00 Uhr	
Ausschreibungsende:	6. März 2020, 12.00 Uhr	
<b>BBA2020 Leerrohr 11. und 12. Ausschreibung:</b>	3,83 MIO Euro (Bundesmittel)	<b>– 50% Förderung der Projektkosten, 65% Förderung bei Verfügbarkeit von FTTH/FTTB möglich!</b>
Ausschreibungsbeginn:	2. Dezember 2019, 12.00 Uhr	
Ausschreibungsende:	12. Februar 2020, 12.00 Uhr, bzw. 1. April 2020, 12.00 Uhr	

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: [Informationen BMVIT](#)

---

